



C. Schuler, Porzpat.

R. J. L. Samson's von Himmelstiern.

geb. 27. Juni 1778. gest. 26. November 1858.

Zur
Geschichte der Bauernfreiheit

in
Livland.

Wiederabdruck einer Reihe von Flugschriften und Zeitungsartikeln
aus den Jahren 1817—1818.

Herausgegeben zur Säcularfeier der Geburt

R. J. L. Samson's von Himmelstiern

im Namen
der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen

von

Iegór von Sivers.

Riga, 1878.

Nicolai Kymmels Buchhandlung.

wie es möglich zu machen wäre, die auf *glebae adscriptio*, d. h. auf Erbgehörigkeit und gleichmäßig bestimmte Vertheilung der arbeitsfähigen Menschen basirte Verfassung von 1804, mit einer auf das ganz entgegengesetzte Princip, nämlich die Freiheit, zu begründenden Ordnung der Dinge so zu verschmelzen, daß 14jährige an Messungen und Regulirungen verwandte Arbeiten und Millionen betragende Kosten nicht dadurch verloren gehen; — und wenn dies nicht abzuwenden möglich wäre, auf welche Weise die Gutsbesitzer für diese unverschuldete Einbuße, auf den Fall der Freilassung der Bauern, entschädigt werden könne?

Daß diese Fragen nicht unerheblich sind, daß deren sorgfältige Bepriifung vorausgehen und Männern überlassen werden müsse, welche Erfahrung und Sachkenntniß besitzen, auch nicht bloß müßige Zuschauer, sondern active Theilnehmer an dem Werke sind; welche nicht bloß ihre Einbildungskraft an schönen Idealen üben, sondern es mit mühsamer Umgestaltung der baaren, dürstigen Wirklichkeit des einmal gegebenen rohen Stoffes zu thun haben, — dies wird kein Unpartheilicher bezweifeln. Nur durch mündlichen Austausch der Ideen und Deliberationen auf dem gesetzlichen Wege kann dieser Zweck erreicht werden. Der Weisheit der Regierung bleibe alsdann vorbehalten, die Anwendbarkeit der getroffenen Bestimmungen zu beurtheilen und den als zweckmäßig anerkannten Beschlüssen die Sanction zu erteilen. Ihre in Ansehung der benachbarten Gouvernements bereits getroffenen Anordnungen beweisen es zur Genüge, daß auch Sie die Ausführung einer so wichtigen Sache mit Umsicht und Bedacht allmählig geschehen wissen will, und nicht für so leicht halte, als sie auf dem Papiere und in der Vogel-Perspective weltbürgerlicher Ansichten erscheinen mag.

K. J. B.

Bemerkungen über die Leibeigenschaft in Liefland und ihre Aufhebung.

Von

G. von Rennenkampff.

Kopenhagen 1818. In der Schiele'schen Buchdruckerei. 8°. S. 2—56.

Ich hörte einst einen Fremden rufen, der stolz auf die erungene Freyheit seines Vaterlandes, mit trunkenem Blicke in die aufgehende Sonne einer bessern Zeit schaute: „Ihr liefländischen Guts-herrn, was seyd ihr denn viel beßeres, als die verschrieenen Satrapen des Morgenlandes, mit aller Eurer anscheinenden Verfeinerung, mit alle dem Schein von Bildung, der Euch in fremden Ländern schmückt; ihr Herren über Slaven, deren Herabwürdigung aller Menschenrechte, nach dem ihnen das Höchste was der Mensch als vernünftiges Wesen besitzt, die Uebung seines freyen Willens, ist geraubt worden, deren Erniedrigung zum willenlosen Thiere, der Fußschemel ist, auf welchem sich Eure Herrlichkeit erhebt, um stolz auf andere Menschen im Staube herabschauen zu können, die Eures Gleichen seyn sollten. Was seyd Ihr besser mit Eurer Leibeigenschaft, die Euch zu allen Greueln der Gewalt, zu allen Ausbrüchen unbezähmter Leidenschaften bringt, als jene Despoten ehemals glücklicher mächtiger Länder, wo nun das Leben eines guten Pferdes das Leben von hunderten, der unter jedem Druck schmachtenden, unterdrückten Menschen aufwiegt, wo Menschenglück, ein leerer Schall, Streben nach Vollkommenheit und Bildung — tollhäußerische

Thorheit, Verbreitung besserer Sitten — Untergrabung des Staates ist; wo nur der Mann die höchste Verehrung genießt, der mit unbezwungener eiserner Rechte, mit furcht- und schamloser Stirn, schaudervolle Mißthaten häuft. Und Ihr bleibt Tyrannen? Es dringt nicht das Licht zu Euch? Wie ist es möglich, daß in unserm hellsehenden Zeitalter, daß unter der Regierung eines so herrlichen Monarchen noch solcher Frevel kann gelitten werden!“

Er ist nicht der Einzige, der diese Sprache führt; gar übel ist unser Ruf, sehr allgemein diese aufgedrungene, durch Verläumdung aufgedrungene Meynung von uns. Noch spricht keine bessere Verfassung unsere Rechtfertigung, und wir können nur allenfalls antworten: Du irrst, du kennst weder uns noch unsere Leute, komme zu uns, lerne unser Leben mit ihnen in der Wirklichkeit kennen, und du wirst einsehen, daß es bey uns des Glückes die Menge, daß es der beglückenden Bande zwischen Herrn und Leibeigenen sehr viele giebt.

Gemäßigter sagt ein Anderer: „Was helfen Euch Eure Reisen, ihr Viesländer, was hilft Euch Welt- und Menschenkenntniß, die Ihr Euch oft theuer genug erwerbt, was helfen Euch die lehrreichen Beyspiele anderer Länder, wenn Ihr sie nicht zu Eurem und Eurer Untergebenen Wohl benutzt, und endlich einsehen lernt, daß bürgerliche Freyheit die erste Bedingung eigenen Glückes ist, und der Möglichkeit auch andere zu beglücken? Wollt immer noch Euren Leibeigenen die Freyheit vorenthalten? Ich rufe Euch nicht zu, Euer Ohr der Stimme des Mitleids zu öffnen; nicht, daß Eure Leibeigenen Menschen sind wie Ihr; ich erinnere Euch nicht an Eure christlichen Pflichten; noch weniger mag ich Euch vom Moralgesetz, vom allgemeinen Besten, von Menschenrechten und Menschenglück vorschwagen, — dieser herrliche Born, allen Menschen offen, ist zu häufig mißbraucht worden; jeder Sophist, jeder Giftmischer hat so schamlos daraus geschöpft, daß ihr Rahme nur Verdacht erregen kann, und daß wir mit Eckel aus einer Quelle schöpfen sehen, die überall zu schändlichen Zwecken mißbraucht, den Titel scheuslichen

Giftes hat geben müssen. — Ich bitte Euch nur, schaut hin auf jenen freyen Landmann, vergleicht ihn mit Euren Leibeigenen, und thut dann was Euer Verstand, Euer Herz, was Euer eigener pecuniärer Vortheil erfordert. Ist es nicht weit erfreulicher fröhliche, wohlhabende, fleißige Menschen um sich zu haben, als niedergedrückte, ärmliche, träge Slaven, die Ihr nicht einmal dürft aus der Sphäre des halben Thieres sich erheben lassen, damit sie nicht den Zweck Euer Ackerwerkzeug zu seyn, verfehlen, damit sie nicht im Streben, dem verhassten Drucke sich zu entziehen, sich und Euch durch planlose Revolutionen vernichten. Schaut hin nach Franken, Schwaben, Oesterreich, Niedersachsen, schaut hin auf den Landmann am Rhein, und manchen Eurer nordischen Nachbarn, wie er fleißig und froh seyn Land bestellt, wie Euch sein Feld ein Garten erscheint, wie seine Kinder und sein Gefinde die entübrihten Stunden zur Industrie benutzen, — und schaut dann hin auf den leibeigenen Bauer, wie er in trägem Mißmuth, ohne Nachdenken und Trieb zum Bessern den Boden durchwühlt, der ihn für schlechte Arbeit nur gerade vor Hunger schützt, selbst ohne Mißwachs oder anderes unabweichliches Unglück, ihn doch der Noth nicht entreißt*). Wann jener freye Landmann fröhlich jede Beschwerde trägt, da er für sich und seine Kinder erwirbt, unterliegt der Leibeigene so leicht jedem Druck der Umstände, denn nicht für ihn ist das beste Wetter, der anpaßendste schnell entfliehende Moment der wichtigsten Arbeiten, sie gehören seinem Herrn, ihn selbst erwartet Noth, Mühe, karger Lohn seiner Arbeit. Wie mag er als Vater für seine Kinder etwas zu erarbeiten sich bemühen, da sie nicht einmal ihr eigen sind, sondern ein Eigenthum des Herrn, in dessen Hand die Loose ihres Schicksals liegen. Sehet dort den Gutsbesitzer in seinen eingeschränkten Grenzen, und laßt Euch sagen was er erndtet, was er einnimmt; überschauet dagegen Eure, von leibeigenen Fröhnern bestellten Felder,

*) Und dies am meisten dort, wo weiche Menschlichkeit die Zügel ihrer Leitung hält.

überschauet Eure Grenzen, und haltet dazu die Berechnung Eures Einkommens! Haltet die Mittel die gemeine Volksschicht in jenen freyen, mit einer anpassenden Verfassung beglückten Länder, gegen die Mittel welche Euer Land darbietet, vergleicht die Bevölkerung beyder, und die unendliche Differenz muß Euch überraschen; auch bey dem höchsten Anschläge der Einwirkung des Klimas und anderer Umstände. Alle die Fortschritte machte man dort erst nach der Aufhebung einer Leibeigenschaft, die in ihren Befugnissen weit unumschränkter war, als bey Euch. Vergleicht endlich die Fortschritte jeder Art, welche jene Länder in wenigen Jahrzehnden gemacht haben, mit den Fortschritten die Euer Landvolk in eben so langer Zeit gemacht hat, und Schamröthe wird Eure Wangen färben. — O! gebet Euren Hunderten und Tausenden eine wohlervogene freye Verfassung, und genießet dafür das beseeligende Vergnügen, Wohlthäter Eurer Unterthanen zu werden; genießet den Lohn des Wohllebens, und des eigenen Wohlstandes, neben dem der vielen Menschen denen ihr Väter seyn sollt! Ihr sollt dabey nichts aufopfern, als den Titel einer Herrlichkeit, die Eurer Kultur und Eurer Würde schon längst nicht mehr würdig ist. Oder glaubt Ihr das Glück Eurer Untergebenen auf einem andern Wege erreichen zu können, durch Wohlthaten und Schenkungen? Ihr irrt! Ihr macht ihn dadurch weder reicher noch glücklicher, Ihr macht ihn im Gegentheil noch fauler und nachlässiger, und durch den Wahn, zu neuen Forderungen an Eure Wohlthätigkeit berechtigt zu seyn, macht Ihr ihn, mit jedem Opfer das Ihr ihm bringt, indolenter, ärmer und unglücklicher.“

Ich mögte diesem Menschenfreunde erzählen, wie unsere Verfassung für die Klasse von Staatsbürgern deren Schicksal von unsern Beschlüssen abhängt, gesorgt hat, und daß für sie noch mehr soll gethan werden; ich mögte ihm sagen, es habe der Ausruf unsers väterlichen Monarchen, das anbrechende Licht hervorgerufen, es werde durch unsere Beschlüsse sich die Dämmerung in Tag verwandeln, um das neuanehebende Glück dieser Menschenmenge zu be-

leuchten; — allein wie kann ich darauf hinweisen, was noch erst geschehen soll, worauf wir selbst noch erst hoffen, da man uns doch nur darnach beurtheilen kann, was wir wirklich gegenwärtig leisten.

Was ist es denn aber, das uns wahrhaft zum allgemeinen Glück dieser vielen Menschen, zum Glück der ackerbauenden und dienenden Klasse führt? Ist wirklich die Aufhebung der Leibeigenschaft das nothwendige Mittel dazu? Ist die Leibeigenschaft an sich ein Unglück? Beantworten wir uns dieses mit Unparteilichkeit und ohne Vorurtheil, untersuchen wir was sie wirklich ist, verschweigen wir uns nicht, wohin sie führt, welchen Einfluß sie auf die Leibeigenen, welchen auf den Staat, welchen auf uns selbst hat, prüfen wir alles an den Probestein des Moralgesetzes und der politischen Rechtmäßigkeit, und leitet uns dann Uneigennützigkeit und Menschenkenntniß, so dürfen wir nicht befürchten, mit unserm Vorhaben in der Dämmerung zu tappen.

Die Rechenschaft über den allgemeinen Zweck einer Aufhebung der Leibeigenschaft, über ihren Nutzen, über ihre Nothwendigkeit, über den Grad der Verbindlichkeit, welche die Regierung des Staates dazu hat, über den Grad der Verbindlichkeit, welche der Gutsbesitzer hat, sein seit Jahrhunderten als unverleglich betrachtetes, von der Regierung beschütztes dingliches Eigenthumsrecht an die Leibeigenen aufzugeben, ohne dafür einen Ersatz zu fordern, oder wenn er solchen fordern darf, wie weit sich seine Forderungen erstrecken dürfen; — die Nothwendigkeit dieser Rechenschaft, wie einleuchtend sie auch ist, wie selten giebt man sie sich, und welche Verwirrungen sehen wir daraus entstehen, daß man sich sein Vorhaben dadurch auf gewisse Weise ein Räthsel bleiben läßt. Die richtige Würdigung vorgeschlagener Mittel und Verfassungen, kann nur nach dieser Rechenschaft statt finden.

Die Leibeigenschaft entstand, so weit die ältere Geschichte darüber Licht giebt, meist durch Gewalt, durch Kriege, wo der Ueber-

wundene des Ueberwinders Slave wurde, ihm wie ein Ding angehörte, die allgemeinen Rechte des Staatsbürgers nicht genoss, und seine ganze Nachkommenschaft in sein unwürdiges Verhältniß mit fortriß *). Was die Gewalt erzeugte, nährte die Barbarey, so gar im hohen Flor der Nationen; denn bringt nicht, selbst bey der höchsten Verfeinerung der Lebensweise, der Luxus mit seinem Gefolge von Verderbnissen und Lastern den Menschen häufig durch verblendende Selbstsucht, zur Barbarey des Herzens zurück? Mit der fortschreitenden Civilisation sehen wir indeßen die unbeschränkten Rechte an die Leibeigenen nach und nach einschränken, dem Leibeigenen Rechte ertheilen, und endlich das Slavensystem ganz aufheben. Oft reicht die Entstehung der Leibeigenschaft, so in das unerforschte Alterthum einer Volksgeschichte, daß dieser Zustand uns fast der ursprüngliche dieses Volkes zu seyn scheint, da das Recht des Stärkern jedem Gesetze vorherging. Wie aber zu Ende des Mittelalters, da wir fast ganz Europa in den Fesseln der Leibeigenschaft erblicken, sich dieses Verhältniß hat ausbreiten können, selbst da wo noch kurz vorher der Bauernstand frey war, darüber hat noch kein Historiker ein genügendes Licht verbreiten können, vielleicht aus Mangel an ausgezeichneten Daten aus jener Zeit, und drum finden wir hierüber nur gewagte unbefriedigende Hypothesen, statt Thatsachen. Auffallend aber erscheint uns dieses System allerdings neben dem allgemeinen Geiste der Freyheit und Selbstständigkeit, der in jenem rauhen aber tugendreichen Zeitalter des Mitterthumes alle Gemüther so mächtig

*) Man machte Gefangene, und um sie nicht zu tödten, erklärte man sie der lebenslänglichen Knechtschaft schuldig. Die Kinder dieser Knechte, die in äußerster Dürftigkeit waren erzogen worden, traf das Loos der Eltern. Sie mußten an Ort und Stelle bleiben, und dienen, um damit die Kosten, die der Grundherr zu ihrer Erziehung hergegeben hatte, abzdienen. Der Grundherr sagte nicht leicht: Ich bin nunmehr bezahlt, und du kannst frey seyn. Der junge Knecht konnte nicht beweisen, wie viel oder wie wenig man auf seine Erziehung verwandt hatte; die Regierung konnte bey dieser unausgemachten Rechnung nicht Mittler seyn, und lies es stillschweigend geschehn. Was kein Landesherr de jure ertheilen konnte, that der Gutsherr de facto an.

durchglühte, daß selbst die in unserer Zeit allgemeingewordene Souverainität, nur ein Kind jüngerer Zeit ist.

In unserm nähern und fernern Norden, entstand die Leibeigenschaft durch Eroberung, durch Zwang, durch die Macht des Stärkeren, doch scheint sie zufolge der Nachrichten mancher Kroniken und Familiendocumente an vielen Orten aus einer schönern Quelle hervorgegangen zu seyn. Tugendhafte tapfere Ritter wurden des Volkes Vertreter, schützten es vor Beeinträchtigungen, vor Gewalt der Feinde, vor Kriegsverheerungen. Bey räuberischen Ueberfällen flüchteten die Landleute zu ihrem Herrn in sein Schloß, seine Burg, retteten bey ihm ihre Habseeligkeiten; er vertheidigte sie, baute ihnen ihre Hütten wieder auf, gab ihnen aus eigenem Vermögen die Mittel wieder, arbeiten und sich etwas erwerben zu können, er verfocht sie vor den Gerichten, sorgte daß sie Kirchen und Priester hatten, und ward wirklich der Vater einer Klasse, welche nach den herrschenden Verhältnissen ohne solchen Schutz sich nicht erhalten konnte*). In jener geschlossenen Zeit, wo nur die Macht dem Recht Achtung verschaffte, und der geringere Stand eines tapfern Schutzherrn bedurfte, sehen wir das patriarchalische Verhältniß zwischen den Herren und ihren Leibeigenen hervorgehn, das uns so viele herrliche Thaten, so schöne Tugenden aufstellt, und uns noch jetzt

*) Rechtsfälle früherer Zeit zeigen an, wie in alten Zeiten so oft ein Armer sich und seine Freyheit zu Dienst irgend eines Herrn für bestimmte Geldsumme verkaufte. Zuweilen behielt er sich vor, daß die Arbeitszeit getheilt werden solle, damit er sich neben seinem Dienste noch etwas Außerordentliches erwerben könne, zu besonderem Unterhalt seiner Familie. Daraus entstand der bekannte Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Knechtschaft (servitus plena und servitus minus plena). Durch Mißbrauch sind dann oft die freygeborenen Söhne der Väter, welche sich durch Contract verpflichtet hatten, de facto durch alle Generationen gebunden, wodurch denn freylich neue Leibeigene entstanden. War es nicht Gewalt, so war es Mißbrauch, dem die Leibeigenschaft Ursprung und Existenz verdankte, und wo diese nicht ursprünglich war, erscheinen die Gesetze zu Gunsten derselben, immer nur als etwas erschlichenes.

mit Nahrung und Sehnsucht erfüllt. Dieses Verhältniß prunklosen Glückes, so häufig es auch war, machte kein Aufsehn, weil es natürlich und still fortexistirte, dagegen jede einzelne Gewaltthat der laute Ruf der Mißbilligung und gerichtliche Strafe treffen mußte, und so erscheint uns die Leibeigenschaft als ein durch die Umstände nothwendiges, ja oft sogar schönes Verhältniß, und keinesweges so durchaus unmenschliches und fluchwürdiges, als manche gallüchtige Feder es darzustellen sich bemüht.

Wie ist es auch zu denken, daß unsere Vorfahren, denen man das Gefühl für Menschenrechte und Menschenwerth, doch wahrlich nicht so rund weg absprechen kann, die sich durch so manche herrliche Tugend auszeichneten, ihrer ritterlichen Pflicht zuwider die ihnen so heilig war, nur allgemeinen schändlichen Druck geübt, und den Schwachen unter die Füße getreten haben. — Der unritterlichen Ausnahmen gab es unter ihnen eben so wohl, als aus jeder andern Regel, doch blieben sie nur einzelne verdammungswerthe Ausnahmen. Gab es doch in unserm kultivirtern, mit Gesetzen mehr versehenen Zeitalter, berühmte Ausnahmen unter den Gutsbesitzern, welche dem Kriminalgerichte übergeben, ein allgemeines Schreckbild wurden; doch waren diese Ausnahmen selten, und es macht der Staatsverwaltung Ehre, das Verbrechen aus seinen finstern Winkeln an das Licht hervorgezogen, die Gerechtigkeit ohne Partheilichkeit gehandelt, und durch Nichtverheimlichung der Actenstücke dem Sünder den Stempel seiner Schandthat auf die Stirne gedrückt zu haben, der seine tyrannische Gewalt an Menschen übte, die sich nicht vertheidigen konnten. Wer aber kann mit Wahrheit behaupten, daß dergleichen Beyspiele, die von uns selbst verurtheilt, und der gerechten Strafe übergeben wurden, Regel seyen? Und doch hat man sich bemüht, diese Ausnahmen als Regel aufzustellen, um uns zu verleumdern. Wahrlich, nur gekränkte Eitelkeit oder Nachsicht kann dergleichen Verleumdung gebähren, um die Klasse von Gutsbesitzern einer ganzen Provinz, in den Augen der kultivirten vom

Gefühl für Menschlichkeit durchdrungenen lesenden Welt zu erniedrigen, und in sich selbst die schöne Naturgabe einer lebhaften Darstellung boshaft zu schänden*).

War das System der Leibeigenschaft zur Zeit unserer Vorfahren nothwendig, oder selbst beglückend für die niedere Klasse, so folgt doch keinesweges daraus, daß es auch in gegenwärtigem Augenblicke noch nothwendig oder nützlich sey. Recht und Gesetz genießen jetzt allgemeiner Achtung, das Gesetz regiert, und der Gutsherr hat nicht mehr seinen Untergebenen durch sein Ansehn oder seine Tapferkeit zu vertreten; der Geist der Zeit, die Sitten, die Bedürfnisse, alle Lebensverhältnisse sind nun anders, sind allgemeiner geworden; das familienartige Band, welches Herren und Leibeigne an einander knüpfte, ist durch die Umstände, durch das Fortrücken in der Zeit lockerer geworden. Der Verfeinerung und Kultur hat die Roheit damaliger Zeit Platz machen müssen, der Geseßlichkeit und Schicklichkeit hat die rauhe Heldentugend, und mit ihr die Patriarchalität weichen müssen. Erziehung, Unterricht, Lebensweise, Luxus ziehen

*) Wer von uns kennt nicht jene sophistischen Schmähschriften eines ehemals mehr gelesenen Schriftstellers, welche unsere Leibeigene als ein durchaus tyrannisirte, unglückliche Menschenklasse darstellte, deren Lage nur durch eine ununterbrochene Reihe von Mißhandlungen, Greuelscenen und Druck bezeichnet sind, und die den liefländischen Gutsbesitzer als einen durchaus hartherzigen Tyrannen darstellen, dessen Freude, Mißhandlung seiner Untergebenen, dessen Dichten und Trachten nur auf egoistisches Ausaugen der frommen getretenen Bauern gerichtet ist; Schriften deren verleumderische Darstellungen um so leichter bey den Menschen Eingang finden, wann sie unter heuchlerischer Maske der Menschenliebe, mit dem Schmuck leichtes Wißes erscheinen. Wir haben es verachtet den Verleumder öffentlich zu widerlegen, und ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Wer hätte sich jemals vorstellen können, daß dergleichen Vorstellungen als Wahrheit aufgenommen werden würden; leider lehrt uns aber die Erfahrung, wie sehr man die Schmähung als Wahrheit aufnahm, und welchen bösen Ruf der Heuchler uns dort allgemein bereitet hat. Ein würdiger Nachfolger dieses Schriftstellers hatte ein ähnliches Werk über eine benachbarte Provinz geschrieben, bey dessen Erwähnung mir ein ehrwürdiger Greis voll edlen Unwillens sagte: „Ich achte mich für die größte Erniedrigung, von diesem Menschen gelobt worden zu seyn.“

zwischen uns und unsern Landbauern eine bestimmte Grenze, und da die Nothwendigkeit den Bauer nicht mehr persönlich an den Herrn, sondern nur an seine, durch Gesetze bestimmte Obliegenheiten für denselben, binden, so haben die familienartigen Bande, welche beide in erwünschten Verhältnissen an einander hielten, nach und nach abfallen müssen. Der Kulturgrad damaliger Zeit stellte die Herrn und ihre Leibeigenen näher neben einander; der Wirkungsbereich der Herren war einfacher, eingeschränkter, die Aufmerksamkeit auf ihre Leute und ihre Gegenwart auf ihren Grundstücken, wurde ihnen nicht durch öffentliche Aemter so häufig entzogen als in unserer Zeit, sie fanden also Interesse, Zeit und Freude, Vater ihrer Unterthanen zu seyn. Diese dagegen waren denn auch ganz daran gewöhnt, in jeder Lage des Lebens, bei jedem Bedürfnisse, auch in der kleinsten Noth, sich mit kindlichem Vertrauen an ihren Herrn zu wenden, der sie täglich sah, der eines Jeden specielle Verhältnisse und Bedürfnisse kannte. Wie ganz anders ist es jetzt. Welche Riesenschritte hat die Klasse der Gutsbesitzer in der Kultur, in der Verfeinerung der Sitten gemacht, in Vergleich der Fortschritte, welche das Landvolk gemacht hat; welche Fortschritte im Geschmack an Bildung und in Kenntnissen, während die Landleute sich fast nur im Schneekengange von der Stufe der Ausbildung entfernt haben, auf welcher wir sie noch vor einem halben Jahrhundert erblicken. Wie wenig Gutsherrn giebt es noch, denen es schmeckt, mit ihren Leuten wie mit ihren Kindern zu leben? Wer von ihnen mag die, von den eigenen und den so vielfach vermehrten öffentlichen Geschäften entübrierte Zeit lieber im Kreise seiner arbeitenden Knechte zubringen, als im geselligen Kreise gebildeter Freunde, oder beym unterhaltenden belehrenden Buche, um mit der Zeit fortzuschreiten? In eben dem Maasstabe, wie sich die Gesindestuben von unsern Bohnstuben entfernen, in eben dem Verhältnisse fühlen wir die Unthunlichkeit mit unserm Gesinde in derselben genauen Verbindung zu leben, als unsere Voreltern, die so häufig dort mit ihren häuslichen Beschäftigungen zu finden waren, wo um ein paar

Dehllampen oder Talglichter ein Kreis Spinnräder schnurrten, oder wo Drescher, Viehwärter und andere Arbeiter der Aufsicht bedürften. Wie mag man in unserer Zeit noch allgemeine Patriarchalität fordern, oder ein genaues gegenseitiges Verhältniß zwischen Herrn und Leibeigenen, welches vor wenigen Jahrzehenden noch mehr oder weniger statt fand.

Können demnach dergleichen rühmlich erhobene nähere Verhältnisse zwischen Herrn und Untergebenen jetzt nur noch durch den individuellen Charakter des Herrn existiren, also nur einzeln; so ist es zum Wohl beyder Theile nothwendig, daß neue, den herrschenden Umständen anpaßendere Gesetze, eine dem Zeitgeiste und den natürlichen Verhältnissen der Menschen anpaßendere Verfassung gebildet werde, denn neue Verhältnisse, erfordern neue Gesetze.

Fern sey jede Aclamation, jedes Gemälde, welches an das Mitleids-Gefühl einen pomphaften Aufruf richtet, und Thränen der Warmherzigkeit zu erpreßen sucht, das Gefühl einzuweichen, damit die Ueberraschung einen unüberlegten Entschluß gebähre; fern sei jede Märtyrerdarstellung, dem lauten Aufrufer zum Triumph, und zum usurvirten Monument, vor welches die Verehrung der Nachwelt das Knie beugen soll. Dergleichen Gemälde, prangend mit der Schminke der Uebertreibung, welchen nur Unkundige glauben, welche nur Schwächlinge verehren und Thränenschwangere erleichtern können, dem thätig wirkenden Manne aus dem praktischen Leben aber, nur Ueberdruß oder Eckel verursachen — sie sind wahrlich nur der Spiegel, welcher das Bild des eiteln Verfassers mit erborgtem Schmuck von Menschenliebe, regem Gefühl u. s. w. prahlerisch verherrlichen sollen! Dergleichen Gemälde haben nie etwas Gutes hervorgebracht, denn um intressant zu seyn und dem Verfasser großen Lohn zu bringen, haben sie der Wahrheit zum Troß das Bessere sorgfältig verschwiegen, haben das Tragische mit Stolz die Parade machen lassen, und mußten also, nachdem der unkundige große Haufe das hohe Wunder angestaut hatte, in ihr Nichts zusammenfallen, und sich bald in die Reihe der Kindermärchen versetzt sehen; denn

nur Wahrheit besteht, nur Unparteilichkeit siegt im Kampfe gegen Mißbräuche und Verirrungen, sey die Verführung heuchlerischer Vorspiegelungen auch noch so allgemein gewesen, habe sie auch manches Jahrzehnde fortgelebt. Die Heucheley, welche nur einseitig darstellt, welcher jeder wahre Menschenkenner die Verläumdung anerkennet, muß den unbefangenen Mann ebenso mit gerechtem Unwillen erfüllen, als er mit Verachtung die lautschreiende Darstellung der Unkenntniß aus der Hand thut, auch wenn die beste Absicht das Motiv der Darstellung war, denn Einseitigkeit lehrt nicht die Sache kennen. Wage ich ein Bild des Zustandes zu entwerfen, der sich meiner Ueberzeugung gut oder übel darstellt, so soll die Liebe zur Wahrheit meine Darstellung beseelen, die Gewissenhaftigkeit soll meine Hand führen, Unbefangenheit den Blick lenken, und die Erfahrung und Localkenntniß entscheiden, was allgemeine Wahrheit, was casueller Einfluß, und was nur Einzelne ist. Ich rede hier von der Leibeigenschaft an sich, von dem Zustande derselben in ihrer eigenthümlichen Gestalt, nicht aber von dem modificirten Leibeigenstande des liesländischen Landmannes; denn die Verfassung, welche er jetzt hat, hebt ihn aus diesem absoluten Zwangsverhältnisse, und setzt ihn in ein transitorisches hinüber, das ihn zur persönlichen und allgemeinen politischen Freyheit vorbereiten soll. Da es aber kein Mittel zwischen frey und unfrey giebt, so kann auch die gegenwärtige Lage des Landmannes, bey alle dem Guten, welches sie wirkt, keine bleibende Verfassung seyn, sie ist nur eine zu höhern Zwecken vorbereitende Schule. Wie vieles von der Darstellung des absoluten Leibeigenen, und von dem allgemeinen Einflusse der Leibeigenschaft, auch auf unsere Landleute in ihrem gegenwärtigen politischen und häuslichen Zustande Anwendung findet, wird jeder liesländische Gutsherr leicht selbst einsehen, es bedarf keiner speciellern Hinweisung. Ich sagte Landleute — denn diese haben ja schon eine Art constitutionsmäßiger Verfassung, da ihre Verpflichtungen und Rechte gewissermaßen bestimmt sind, so weit wenigstens als man sie in einem nicht freyen Zustande bestimmen

konnte; allein unsere Hofesleute, sind sie nicht noch ganz leibeigen, obgleich sie aufgehört haben gleich dem römischen Sklaven durchaus nur ein Ding zu seyn? Auf diese Klasse findet durchaus alles Anwendung, was vom Zustande der Leibeigenen in einem civilisirten Staate und in einem nicht barbarischen Zeitalter mit Wahrheit kann gesagt werden.

Der Leibeigene ist ein Mensch, welcher das Grundstück auf dem er gebohren worden, oder die Person seines Herrn nicht verlassen darf. Der seine Fähigkeiten und Kräfte nicht nach eigenem Willen, sondern nur nach den Bestimmungen seines Herrn gebrauchen darf, und also seine Arbeitskräfte nur zu dessen Nutzen anzuwenden verpflichtet ist; denn sein Herr, berechtigt ihn zu allen Arten ländlicher Arbeiten, zu jeder Dienstleistung für seine Person zu gebrauchen, und ihm den Lohn für seine Arbeit, sie mag auch noch so gut geschehen, so sparsam als er will zu bestimmen, ist ja auch Herr seiner Zeit. Kann der Leibeigene, willenlos und thatlos als solcher ein Mensch im eigentlichen Verstande seyn? Kann er für sich, für den Staat der ihn schützt und ihm die Mittel sichert, alle menschlich guten Fortschritte zu machen, kann er selbst für den Gutsherrn das seyn, was er in jeder andern zweckmäßigen Verfassung demselben ist? In wie hohem Grade ist ein System unrechtmäßig, das eine zahlreiche Menschenklasse, zu Gunsten eingeschlichener Mißbräuche und einseitiger Gerechtfame, die aus der Gewalt hervorgingen, und nicht einmal den wenigen Einzelnen, denen sie gehören, zum Vortheil gereichen, von der Bedingung ausschließt, unter welcher sie Menschen seyn, unter welcher sie glückliche nützliche Unterthanen seyn können. Ist der Staat nicht verbunden solche, für die Menschheit verderbliche, einseitige Gerechtfame zu vernichten, und auch dieser Klasse von Staatseinwohnern eine Verfassung zu geben, welche sie wie alle andern Klassen nur dem allgemein bestimmten Gesetze, nicht der wandelbaren Willkühr einzelner Menschen unterwirft? Sind nicht die Gutsherrn als Menschen, als Christen verpflichtet, diese barbarischen

Berechtfame hinzugeben, um ihre Untergebenen, die sie wie ihre Kinder lieben sollen, Menschen seyn zu lassen?

Die Leibeigenschaft an sich erscheint aber nicht allein in hohem Grade unrechtmäßig in ihren Grundlagen, sondern sie ist auch zugleich in eben demselben Grade nachtheilig in ihren Folgen, und zwar nicht allein für den Leibeigenen selbst, sondern auch sogar für den Staat und den Grundherrn.

Betrachten wir den allgemeinen Einfluß der Leibeigenschaft in moralischer Hinsicht, ihren besondern Einfluß auf den Staat, auf den Gutsherrn und endlich auf den Leibeigenen selbst, auf seinen intellectuellen und physischen Zustand.

In moralischer Hinsicht ist die Leibeigenschaft schädlich, indem der Mensch durch dieselbe zur gänzlichen Maschine herabgewürdigt wird, seine moralischen und intellectuellen Kräfte gewaltsam gelähmt werden, und er gezwungen wird, in stumpfsinnigem Zustande der Noth und Indolenz zu verharren. Gewaltsam wird dadurch jeder Trieb zum Bessern und Höhern erstickt, selbst der Trieb durch Industrie sich den Zustand des täglichen Lebens bequemer und angenehmer zu machen. Physisches und moralisches Glück findet auf die Art wenn auch nicht sein Grab, doch wahrlich nie seine Wiege. Des Leibeigenen Wirkungskreis wird nicht durch seinen Willen, nicht durch seine Fähigkeiten und Kräfte, und etwa durch den unvermeidlichen Einfluß der Umstände bestimmt, sondern von der Willkür des Herrn, dessen Ackerwerkzeug er ist. Ohne Aussicht sich jemals einen Wirkungskreis für seine Fähigkeiten wählen zu können, und die Früchte seiner Anstrengung zu genießen, kann der Leibeigene auch kein Intresse haben, seine Fähigkeiten auszubilden, deren Benutzung nicht ihm, sondern seinem Herrn zu Gute kömmt. Welche Gleichgültigkeit für jede Art von Fortschritten wird diesem Stande dadurch gewaltsam aufgedrungen! Wie können selbst die trefflichsten Veranstellungen unter einer solchen Verfassung, das Volk zur Kultur bringen?

Die Entwicklung der Fähigkeiten nicht nur, sondern selbst der Grad der sittlichen Ausbildung der Leibeigenen, hängen vom Willen, und den Begriffen, von der Ausbildung und den Launen des Herrn ab, in dessen Hände die Wahl der Mittel und die Art ihrer Anwendung ausschließlich und ohne Rechenschaft gegeben ist. Und wenn nun der Herr selbst ein Mann von weniger Erziehung und Bildung ist, wenn er selbst keine Kenntniß von Bildung des Volkes hat (welches mehrentheils wirklich der Fall ist, und seyn muß, denn sonst müßten ja alle Gutsbesitzer Pädagogen seyn) wenn ihn Geschmack und Liebhaberey davon abziehen, sich um die Bildung seiner Untergebenen zu bekümmern, wenn er vielleicht durch bittere falschgedeutete Erfahrungen misleitet, die Bildung der Landleute für schädlich hält, wie dann? Oder wenn gar die Verhältnisse oder öffentlichen Geschäfte den Herrn von seinen Untergebenen entfernen, und die Sorge für ihr Wohl Leuten überlassen bleibt, welche neben einer treuen Dieneraufsicht auf den ökonomischen Vortheil ihres Herrn, nur allein Sinn für eigenes Intresse haben, wie dann? Welche traurige Aussicht, welches unglückliche Loos einer so zahlreichen Menschenklasse, die dazu verdammt scheint, ihr bedeutungsloses Leben nur im grauen Nebel der Apathie hinzuvegetiren, ein willenloses Ding, ein Ackerwerkzeug in der Hand des Herrn zu seyn!

Der Leibeigene kennt weder die Pflichten noch auch die Rechte des Staatsbürgers, selbst nicht einmal die des Hausvaters, denn sein Herr vertritt ihn in beyden Verhältnissen; und indem ihm dadurch von den einfachsten Menschenrechten genommen wird, ist er eines großen Theiles der einfachsten heiligsten Menschengefühle beraubt*). Wie kann der Mensch Bürgertugend kennen und üben,

*) Welcher von unsern Hofesleuten hat das Recht über das Schicksal seines Kindes, über seinen Unterricht, über die Ausbildung seiner Fähigkeiten zu bestimmen? Ist es nicht Laune oder Bedürfniß des Herrn, welche darüber verfügt? Selbst der mit Gerechtfamen am freigebigsten ausgestattete Leibeigene, der Wirth in einem Gesinde (Bauerhoff) ist keinesweges freyer Hausvater, denn wird ihm nicht in menschenarmen Gebiethen ein Sohn, eine Tochter mit allem

wie kann er Vaterlandsliebe kennen und üben, wenn er nicht Bürger ist, — wie kann er Tugenden des Hausvaters üben, wenn er gewaltsam aus den Verhältnissen des Hausvaters gerissen wird? Seine Tugenden bestehen daher hauptsächlich im Nichtthun, im Leiden, nicht im wirksamen Handeln, nicht in Verbreitung des Guten und Unterdrückung des Uebeln, nicht einmal in moralischer Thätigkeit in Betreff seines eigenen Ichs. Und wir machen dieser lasttragenden Menschenklasse ihre charakteristische Indolenz zum Verbrechen? oder doch wenigstens zum Vorwurf!

So gewaltsam die intellectuelle Bildung des Menschen durch die Leibeigenschaft niedergedrückt wird, eben so leidet auch die moralische Bildung. Auch der edelste beste Gutsherr ringt mit allen Aufopferungen doch nur vergebens gegen dieses unvermeidliche Uebel, es liegt zu tief. Moralität, Sittlichkeit, kann nicht gelehrt und gelernt werden, sie kann nur entwickelt, nur erworben und geübt werden, sie kann nicht Gegenstand der bloßen Schule seyn, sondern der Erziehung; der Erziehung durch das praktische Leben, mit allen seinen Verwirrungen und Kämpfen, mit allen Versuchungen und Anreizungen, welche nur die freie Kraft des Willens und der Tugend überwindet. Wie wenig kann also die moralische Bildung des Untergebenen im Wirkungskreise des Herrn liegen, der hunderte, ja tausende von Menschen jedes Alters vor sich hat, welche alle gleich nothwendig der Erziehung bedürfen? Wie ist es möglich, daß der Leibeigene selbst sich Moralität erwerbe, und diese ausbilde, wie das tägliche bürgerliche Leben dazu die stets erneuerte Veranlassung jedem andern Menschen giebt, wenn er nur Maschine, nur Ackerwerkzeug seyn soll, das als solches um so vollkommener ist, je weniger es Willen und Selbstständigkeit besitzt. Mag auch ein weiser

Fug und Recht entziehen, um andere Gesinde vollzählig zu machen. Geschieht dieses dem Wirthen auch nur selten, so geschieht es dem Knecht doch täglich, und er verliert oft ganze Wochen, ohne von dem Wechsel ein Wort zu wissen, der sein Kind getroffen hat.

wohlthätiger Gutsherr, durch die Art wie er seine Leibeigenen behandelt, durch sein Beyspiel, seine frommen Ermahnungen viel auf seine Untergebenen wirken, weder er noch eine andere Macht auf Erden wird sie zur eigentlichen Moralität in ihren Lebensverhältnissen bringen, so lange ihnen durch eine verderbliche Verfassung die Uebung des freyen Willens, und einer selbstständigen Thätigkeit so durchaus unmöglich gemacht wird.

Die nothwendigen Folgen der Leibeigenschaft für den Staat, sind nicht viel besser. Der Zweck jeder Staatsverbindung ist das Glück aller durch dieselbe vereinigten Menschen. Wenn demnach eine Verfassung durch eine Einrichtung, welche die Menschen zu einem maschinenartigen Mittel macht, das nur zur Erreichung fremder, ihm unbekannter Zwecke dient, nie selbst Zweck ist noch einen Zweck haben kann, wenn eine Verfassung durch solche Einrichtung das Glück einer so überwiegend zahlreichen Menschenklasse durchaus unmöglich macht, so ist sie den höhern Zwecken einer Staatsverbindung zuwiderlaufend. Da das Wesen der Leibeigenschaft gerade in dieser Einschränkung der Menschen besteht, so ist sie als Verfassung im Staate zweckwidrig, und als etwas Schädliches durchaus verwerflich.

So ist auch der Leibeigene, da er nicht dem Staate gehört, da er nicht die Wohlthaten einer schützenden Staatsverfassung genießt, und selbst für den Staat wirkt, sondern da er nur einem Herrn gehört, nur von ihm jede Wohlthat, jeden Schutz genießt, nur für ihn arbeitet und seine Kräfte anstrengt, auch nirgends Bürger des Staates. Wie kann er also ein Interesse für den Staat haben? Und hat er dieses dennoch durch ein glückliches Naturel, wie viel lebhafter würde er es haben, wie viel lauter würde es sich in ruhmwürdigen Thaten aussprechen, wenn er seine Menschheit, wenn er eine Selbstständigkeit als Staatsbürger fühlte; wenn er hoffen könnte daß dasjenige, was er mit Liebe und Eifer, vielleicht mit bedeutendem Opfer dem Staate leistet, auch ihm selbst als Verdienst angerechnet werde, statt daß es im slavischen Verhältnisse

nur seinem Herrn zum Ruhme gereicht, welcher keines Opfers, keiner Anstrengung dazu bedarf, der nur befehlt, dagegen er der Leibeigene die ausführende Kraft zu seyn, sich fühlt. Eine Regierung über Leibeigene kennt die rückwirkende Kraft nicht, welche im lebhaften Interesse des Volkes für dieselbe, des Staates mächtigster Schild ist. Selbst die weiseste, väterlichste Regierung, wird ohne dieses rückwirkende Interesse der Staatsbürger nur immer mit einiger Besorgnis die Zügel der Staatslenkung führen können; wird oft gezwungen seyn mit großer Gewalt zu halten, mit großer Strenge zu treiben. Dieses wird mit zunehmender Liebe der Nation für ihre Verfassung immer mehr schwinden, da jeder Einzelne, auch bey den leisesten Eingriffen in die allgemeinen Verordnungen oder Gesetze, die er eifersüchtig liebt, da er ihre Wohlthaten fühlt, sich selbst gefährdet glaubt*).

Betrachten wir den Leibeigenen als Soldat. Kann Enthusiasmus, kann Eifer nach Ruhm, kann wahres Interesse für sein Vaterland, welches er verfechten hilft, seinen Busen durchglühen, wenn er dessen Wohlthaten nie, dessen Lasten immer kennen lernt; wenn er sich nie als einen Theil des Staates ansehen durfte, immer nur als gedrücktes Werkzeug zum tragen fremder Lasten bestimmt, zu Gunsten anderer Menschen? Muß er nicht mit Sehnsucht den Moment erharren, da ein glückliches Ungescheh ihn aus den drückenden Banden reißt? Der Slave kennt kein Vaterland und vertheidigt auch keines, er kennt und fühlt die Ehre nicht, darum muß

*) Diese Liebe zu den Gesetzen und zur Verfassung ist natürlich von der persönlichen Liebe der Nation zu ihrem Monarchen zu unterscheiden. Der Unterthan liebt in seinem Monarchen nicht allein die Wohlthaten, die er von ihm empfängt, sondern auch seine Persönlichkeit, seine Herrlichkeit; diese Liebe wechselt mit der Person, sie steigt und fällt mit dem was die Nation an ihrem Herrn kennen lernt. Die Liebe zur Verfassung aber bleibt unverändert dieselbe, und ist in den auf- und abtretenden Generationen dem immer gleich wiederkehrenden Thau zu vergleichen. Welch herrliches Bild stellt sich aber unsern Blicken dar, wenn wir den persönlich heiliggeliebten, verehrten Monarchen, als Lenker einer Verfassung erblicken, die für sich selbst geliebt und eifrig gehegt wird.

Aberglauben, Furcht, Gewohnheit oder Roheit benützt werden, ihn demjenigen Ziele entgegen zu treiben, welches Ehre und Patriotismus mit Vorbeeren bekränzt, erringt. Und sehen wir ihn dennoch im Schein einer größern That glänzen, wie viel herrlicher stände er da, wie viel Herrlicheres würde er ausführen, wann in seinem Innern die edlern Gefühle des Helden erwachen könnten, deren Keim schon in seiner zarten Kindheit durch Druck getödtet wurden!

Durch die Leibeigenschaft ist der Mensch an den ihm zur Bearbeitung angewiesenen Boden gebunden; es mag also die Bevölkerung des Landvolkes, da sie nicht dem Staate gehört, sondern einzelnen Herren, und demnach nicht die Freyheit hat, sich nach Bedürfniß des Landes von einem Orte zum andern zu verfügen, so hoch steigen als es immer sey; der Staat kann nur den kleinen Vortheil, der auf jeden einzelnen Menschen gesekten Abgabe genießen, welche natürlich nur sehr geringe seyn darf, kennt aber den bey jeder freyen Verfassung so beträchtlichen Vortheil größerer Bevölkerung nicht, den Ueberschuß der Landbauern für die Städte und zum Anbau wüster Strecken zu benutzen. Welche Quellen des Staatsreichtums verschließt demnach die Leibeigenschaft. Welche Einschränkung dem Kameralisten, wenn überall, wo der herrlichste Erfolg die neuen Unternehmungen scheint krönen zu müssen, wann bey jeder Verbesserung, jeder Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, bey jeder wohlervogenen Vermehrung der Staatskräfte, sich ein unverrückbarer Damm entgegenstellt, der die freyen Mittel an den Boden fesselt, welche der Staat zum Wohl des Ganzen in Thätigkeit setzen würde! Welche Einschränkung, wenn bei Unternehmungen, welche rund umher die Nachbarn so trefflich zu benutzen verstehen, jeden Augenblick das tödtende Ha!t einer lähmenden Verfassung in den Weg tritt, und die schönsten Fortschritte hemmt. Wie sehr wird die intensive Kraft des Staates, seine wahre Stärke, demnach durch die Leibeigenschaft gefährdet! Der producirende Landmann und der consumirende Städter bedürfen einander gegenseitig, denn nur die Leichtigkeit seine Producte in Geld oder Waare

zu verwandeln, reizt zu Fleiß und Industrie. Städte geben Lebhaftigkeit des innern Handels; diese, schnellere Circulation des Geldes, welche in einem Lande, welches reich an rohen Producten ist, die wahre Quelle desjenigen allgemeinen Wohlstandes wird, welcher von äußeren politischen Einflüssen unabhängig bleibt. Je mehr Städte oder consumierende Menschenmaßen, desto höhern Werth haben die Producte des Landmannes, desto reicher ist das Land, der Staat; desto bequemer und sicherer wird der kleinere so wie der größere Landwirth seine Producte veräußern können. Je lebhafter die Geldcirculation, mit desto geringeren Summen wird eine wohlthätige Regierung einer, durch Unglück verarmten Provinz kräftige Hülfe reichen. Die Entstehung der Städte geht jedoch nur aus dem natürlichen Bedürfniß des Landes von selbst hervor*); wenn aber dadurch, daß die Volkemasse an dem Boden gebunden, es unmöglich gemacht ist, daß sich dies Bedürfniß ausspreche, wie kann da auf die heilsamen Folgen einer größern Bevölkerung in dieser Rücksicht zu rechnen seyn?

Neben der Leichtigkeit die Producte zu veräußern, hängt von der Menge und Güte dessen, was jeder einzelne Arbeiter im Staate producirt, die Wohlhabenheit des Staates selbst ab; denn in der allgemeinen Wohlhabenheit seiner Bürger, findet der Staat allein die seinige. Die Leibeigenschaft scheint aber auch in dieser Rücksicht dem Staate wenig günstig zu seyn. Nur die Gewißheit die Früchte des Fleißes selbst zu genießen, oder über dieselben willkürlich zu verfügen, kann den Fleiß spornen, das Nachdenken er-

*) Die Erfahrung lehrt, wie in jedem menschenarmen Lande, der Ueberfluß an Landesproducten, die Anlegung von Stapelplätzen für den Handel an den Grenzen des Reiches, und die Errichtung von Handelsstädten am Meere mit glücklichem Erfolg krönen; dagegen im Innern des Landes, jede neu angelegte Stadt sich bald unter ihre eigenen Ruinen begraben sieht, wo die Regierung nicht über freyes Landvolk verfügend, sie nicht auch bevölkern konnte, und wo also nicht der Ueberfluß an Landvolk den Städten ihren Ursprung gab, und ihre Existenz sicherte.

wecken, und dem eigentlichen Kunstfleiß sein Daseyn geben. An seine Stelle gebannt, lernt der Leibeigene das Bessere anderer Orte nicht kennen, also auch nicht mit seiner Arbeitsweise und seiner Production vergleichen. Aus Mangel an Uebung und Ausbildung seiner Geisteskräfte, aus Mangel an Unterricht und mehrseitiger Erfahrung, fehlt ihm die Fähigkeit über Verbesserungen mit gutem Erfolg nachzudenken. Durch seine Bildung zum Sklaven oder willenlosen Werkzeuge, kennt er in der Regel weder Kraft noch Anforderung zur Geistesthätigkeit, zum Weiterstreben. — Wie kann demnach von ihm Industrie, wie eine mannigfaltigere Ausbeute an Producten und deren Verfeinerung erwartet werden? Schließt sein Verhältniß diese nicht aus? Welche Anreizung soll den Knecht anspornen, seine Fähigkeiten auszubilden, seine Erfahrungen zu benutzen, sich fortheilhaftere Arbeitsweisen zu ersinnen, kurz sich für seinen Dienst zu vervollkommen; wenn er nicht berechtigt ist, sich für seinen bessern Dienst einen bessern Lohn zu bedingen; wenn er seinen kargen, sorglosen, für Verbesserungen unempfindlichen Herrn, oder dessen unwillkürlichen Intrestirten Stellvertreter, nicht mit einem freigebigern Herrn wechseln darf, der guten Willen und industriösen Fleiß anzuerkennen, zu ermuntern und zu belohnen versteht? Dies muß natürlich der allgemeinen Production Eintrag thun, und nicht allein den Gutsherrn, sondern auch dem Staate selbst schädlich seyn.

Der Grundherr von gezwungenen Dienern umgeben, die er nicht nach Verhältniß ihrer Arbeit lohnt, sondern die er ganz unterhalten muß, ist also gezwungen, seine Arbeiten mit der möglichst geringen Anzahl von Händen zu verrichten. Braucht er zu Vervollkommnung einzelner Arbeiten, momentane Nebenhilfe, so müßte er die dazu nöthigen Hände auch das ganze Jahr unterhalten, und unterläßt sie also. Der leibeigene Fröhner sucht die ihm aufgetragene Arbeit, oder die ihm zu durcharbeiten bestimmte Zeit, mit dem möglichst geringen Aufwande von Anstrengung hinzubringen; also wird die Arbeit so schlecht als möglich, so nachlässig als möglich

gemacht, und die Ausbeute derselben, kann in Vergleich dessen, was producirt werden könnte, nur sehr geringe seyn, und durch den Verlust des Grundherrn leidet der Staat indirecte mit.

Die Production aus dem Lande muß auch schon in der Rücksicht geringer werden als sie seyn könnte, da zur Bestreitung nöthiger Arbeiten, wenn sie mit Fröhnern vorgenommen werden, ungleich mehr Menschenhände erforderlich sind, als wenn man dazu freye Accordarbeiter braucht. Dieses liegt theils darin, daß der Bauer, welcher die Pacht für sein Land fast nur durch Frohnarbeiten entrichtet, unumgänglich mehr Menschen ernähren muß, als zur Bestreitung der dem Gutsherr zu leistenden Arbeit erforderlich wären, wenn diese an Ort und Stelle bey dem Gutsherrn selbst lebten, wo sie durch mindern Zeitverlust weit mehr Arbeit bestreiten könnten. Dennoch verschaffen diese dem Bauern in seiner Wirthschaft keinen, den größern Unterhaltungskosten angemessenen Vortheil. Anderntheils liegt es aber auch darin, daß überhaupt der Fröhner mehr noch als der Tagelöhner, so bedeutend weniger verrichtet, als der Accordarbeiter, welcher nicht für eine durcharbeitete Zeit bezahlt wird, sondern für eine verrichtete Arbeit. Dies kennt jeder practische Landwirth aus Erfahrung, doch scheint es, sind wir bis jetzt in der Anwendung dieser Erfahrung kaum noch weiter gekommen, als bis zur Form der Contracte, welche wir mit russischen freien Arbeitern schließen; an die Anwendung dieser Erfahrung auf die Verhältnisse unserer Bauern, haben wir noch wenig gedacht! Directe trifft diese Einbuße freylich erst den Gutsherrn, allein durch diesen auch den Staat. Es ist wohl kaum nöthig hier noch zu erwähnen, wie durch allgemeinen Wohlstand jedes Unglück, selbst das härteste, in einzelnen Provinzen wie in ganzen Staaten, leichter verschmerzt wird, dagegen dort wo ein drückendes System den gemeinen Landmann seßelt, einmal geschlagene Wunden, mehrere Jahrzehnde auch bei den größten Aufopferungen einer mütterlich sorgsamem Regierung bluten; — denn die Erfahrung der letzten so bedeutungsvollen Jahre, mahlt uns mit den hellsten Farben diese Wahrheit.

Mag es mit dem bis hieher aufgestellten Nachtheil der Leibeigenschaft für den Staat im allgemeinen genug seyn, wenden wir den getrübtten Blick auf ihren Einfluß, den sie auf den Gutsherrn im besondern hat. Aus dem oben erwähnten erhellet, daß durch die Leibeigenschaft und ihren nothgedrungenen Einrichtungen, dem Grundherrn alle Arbeiten auf seinen Grundstücken durch Fröhnarbeit weit kostbarer zu stehn kommen, als wenn freye Accordarbeiter sie verrichteten, denn er verliert an Zeit und Güte der Arbeit; der Schaade für ihn ist also directe pecuniar. Es ist wahr, der freye Accordarbeiter so wie der freye Tagelöhner, kostet einen theuern Arbeitslohn, während gegenwärtig der leibeigene Fröhner nichts zu kosten scheint, allein ist denn die in Arbeit entrichtete Pacht nicht auch Geldes werth? Wenn nun der Grundherr von seinem Bauerlande Geld oder geldeswerthe Abgaben statt Arbeit entrichten ließe, so nähme er wenigstens ebenso viel ein, als die Kosten zur Bearbeitung aller seiner Hofesfelder, besonders wenn er sich dazu eigene Knechte und Anspann hält, und der gegenwärtige reine Ertrag seiner Felder bliebe ihm nach wie vor ungefährdet! Die Erfahrung anderer Länder bestätigt dieses durchaus, und stellt den Vortheil in helles Licht, der nicht allein in dem Ueberschuß der Pachteinnahme nach Abzug des verwendeten Tagelohnes sich ergibt, sondern mehr noch in der viel bessern Bearbeitung der Felder. Der leibeigene Fröhner, er mag seine Arbeit gut verstehn oder nicht, er mag fleißig sein oder nicht, er mag guten Willen, Kräfte und Geschicklichkeit haben oder nicht, der Gutsherr muß ihm die Arbeit anvertrauen, denn es bleibt ihm keine Wahl, so lange die Leibeigenschaft existirt, welche jeden Menschen an seine Erdscholle seßelt, und es daher unmöglich macht, daß freie Arbeiter gefunden, und der bessere dem schlechtern vorgezogen werden. Dagegen bleibt bey dem freyen Zustande die Wahl zwischen den fleißigsten, geschicktesten Arbeitern offen, die Arbeit wird besser verrichtet, und macht in ihrem höhern Ertrage ihre höhern Kosten reichlich bezahlt. Welch einen Vortheil müßte gerade in unserm Klima dergleichen freye

Wahl unter den besten Arbeitern bringen, wo sich bey der kurzen, schnell enteilenden günstigen Arbeitszeit, die wichtigsten Arbeiten des Landmannes so sehr drängen, und unser stetes Augenmerk Ersparniß der Zeit bleibt. Ein verdienstvoller Gutbesitzer sagte vor dreysig Jahren bey Gelegenheit einer officiellen Verhandlung über die Aufhebung der Leibeigenschaft: „Zwangsarbeit ist die theuerste „von allen. Daher der richtig geleitete Eigennuß sie nur dort „anwendet, wo es unmöglich ist, gegen Lohn Arbeit zu erhalten. „Man hat berechnet daß ein Slave täglich den Unterhalt von zwey „Menschen gewinnt; in allen civilisirten Ländern aber erwirbt ein „Tagelöhner den Unterhalt seiner Familie, die man auf sechs Per- „sonen rechnet (natürlich kann hier nur von dem nothwendigsten „einfachen Unterhalte die Rede seyn) und entrichtet noch beträchtliche „directe und indirecte Auflagen. Der Erwerb unserer Leibeigenen „dürfte wohl zwischen beyden, dem des Slaven und dem des freyen „Lohnarbeiters in die Mitte fallen; so wie der Leibeigene sich in „einem Mittelstande zwischen Slavery und bürgerlicher Freyheit „befindet. Es wird nach diesem nicht zweifelhaft seyn, daß, welche „Veränderungen die Aufhebung der Leibeigenschaft in der Art der „Benutzung der Landgüter hervorbringen mag, eine neue Ver- „fahrungsart dem Staate nützlicher, dem Eigenthümern einträg- „licher seyn wird, als die gegenwärtige. Welche Einrichtung man „endlich auch festsetzet, so eröffnet die persönliche Freyheit dem „Landmann mehrere Wege sich etwas zu erwerben, und sichert ihm „den Genuß des Erworbenen*.“

*) Kann ich auch die Principen, nach welcher diese Berechnung angestellt ist, nicht nachweisen, so wage ich doch nicht gegen die Behauptung, welche in actenmäßigen Verhandlungen über die Leibeigenschaft in Holstein, ein so bedeutender practischer Landwirth, und so allgemein geachteter Mann machte, als der verstorbene Graf Ranzau Aschberg, einen Zweifel zu erheben; um so mehr, da ich von keinem Gegenbeweise noch Gegenbehauptung etwas weiß, ungeachtet dergleichen Gegenstände damals sehr häufig bestritten wurden. Findet bey uns diese Berechnung auch keine ganz uneingeschränkte Anwendung, so geben doch ähnliche Verhältnisse, ähnliche Resultate.

Wie sehr ist unser Leibeigenschafts-Verhältniß auch jeder bessern Wirthschaftsmethode hinderlich. Um den Mißbräuchen vorzubeugen, zu welchen die Leibeigenschaft Veranlassungen geben kann, hat man feste Bestimmungen über die Verpflichtungen der Leibeigenen treffen müssen. Diese Bestimmungen sind für die, seit Alters herkömmliche Bewirthschaftungsart berechnet, und schreiben, um soviel möglich jeden Druck zu entfernen, Art und Zeit aller Arbeiten vor, welche gerade das, in der Kindheit des Landbaues in jedem Lande allgemein herrschend gewesene Dreyfelder-System, aber kein anderes erfordern. Diese Bestimmungen sind unserer gegenwärtigen Wirthschaftsmethode unstreitig sehr weise angepaßt, allein sie schließen jede andere Methode aus, jede Veränderung der Fruchtfolge, jedes andere dem Locale angemessenere Wirthschaftssystem, ja sogar jede zweckmäßigere Verwandlung der Producte. Was hilft es uns nun, im Fortschreiten unserer Erfahrungen und Kenntnisse, im Fortschreiten der Landwirthschaft in andern Ländern, neue bessere Wirthschaftsmethoden kennen zu lernen, deren bedeutenden Nutzen und Anwendbarkeit bey uns wir einsehen, wann die einmal nothwendig festgesetzten Bestimmungen der Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern, jede dergleichen Aenderung unmöglich machen, indem selbst nur ein Glied aus der Kette gerückt, gleich das Ganze in Verwirrung gerathen würde! Das Leibeigenschaftsverhältniß mit seinen Einschränkungen ist demnach unstreitig eine der stärksten Fesseln, welche den Grundherrschaften von manchen bedeutenden Verbesserungen abhalten, von so mancher heilbringenden Unternehmung, denn wo es nur Leib-

So sagt das kaiserliche Gesetz welches die Leibeigenschaft in Böhmen aufhebt:

„Der Frohndienst ist eine Arbeit welche ohne sichtbare Bezahlung geschieht; „alle Arbeit, welche ohne sichtbare Vergeltung geschieht, wird mit Wider- „willen gethan;

„wenn der Mensch mit Widerwillen arbeitet, so arbeitet er schlecht und „verrichtet die Arbeit nur halb;

„folglich ist die Arbeit durch leibeigene Frohndienste für den Bauern ganz, „für den Eigenthümer halb verlohren.“

eigene giebt, deren Arbeiten wie Räder einer Maschine nicht verrückt werden dürfen, deren Zeit und Arbeit ausschließlich ihrem Herrn gehören, da kann es auch keine Tagelöhner geben, also auch keine Extra-Arbeiten, oder sie müßten mit unverhältnismäßigen Aufopferungen bezahlt werden. Wo der Ackermann keine freie Hand hat, da kann der Landbau nicht blühen. Auch Verbesserungen die das Ganze betreffen, müssen aus derselben Ursache unterbleiben, und es trifft die Einbuße in der Production aus dem Boden demnach das Allgemeine wie den Einzelnen.

Auch directe auf uns selbst, auf unsern moralischen Character, kann ein solches, dem Moral-Gesetze widersprechendes System, nur einen verderblichen Einfluß haben. Von Sklaven umgeben, erhalten wir selbst nur gar zu leicht mehr oder weniger einen slavischen Sinn, der sich im herrschen eben so gut zeigt, als im dienen; der ebenso gut aus der Forderung absoluter Unterwürfigkeit unter jede unserer Launen und wechselnden Ansichten hervorleuchtet, als aus der blinden vernunftlosen Unterwerfung jener Sklaven-Massen. Wir müßten das menschliche Herz wenig kennen, wenn wir diese traurige Wahrheiten nicht fühlten. Wohin das führen kann, lehrt das Beyspiel des Morgenlandes; lehrt die Geschichte manches Staates, dessen Regierung in dem unregelmäßigen Willen einer Menge slavischer Herren liegend, in ihr Nichts zusammenstürzen mußte, weil laut ausgesprochene Unzufriedenheit und innere Unruhen so lange am Gebäude des Staates rüttelten, bis er zusammenstürzen mußte. Solches System erniedrigt also nicht nur uns selbst, und beeinträchtigt das Glück des Ganzen, sondern setzt auch die Würde der Regierung herab, die in einer großen Zahl slavischer Despoten wahrlich nicht die Grundpfeiler ihrer Festigkeit und Würde findet. Bey allgemein slavischer Verfassung kann das Gesetz wenig gelten, und seine Würde behaupten, denn immer nur der Willkühr fröhnend, kann der Unterthan weder Gesetze kennen noch achten. Mag in solcher Lage ein väterlicher Monarch, mag eine weise Regierung die zweckmäßigsten besten Gesetze geben, wer steht ihnen davor daß sie

befolgt werden, daß ihnen weiter gehorcht werde, als das eigene Auge über die Befolgung wachen kann? — Reisen in Ländern wo Constitution und Gesetz, nicht Willkühr jedes einzelnen Gutsbesizers regiert, Umgang mit andern Menschen, Aufenthalt an Orten wo wir nichts zu befehlen haben, helfen uns freilich vom Gift des Despotismus, allein auf wie kurze Zeit? Macht der Gewohnheit, Beyspiel rund um uns her, der Weihrauch der Schmeicheley, der durch diese Verfassung unsern Willen als das höchste was wir als Menschen kennen, als Gesetz anerkennt, reißen uns bald in den allgemeinen Strudel mit fort, und mit Erstaunen sehen wir uns selbst bald eifrig nach Maximen handeln, die wir in reiner Unpartheilichkeit noch kürzlich an Andern tadeln mußten. O die Macht der Gewohnheit herrscht in diesem Falle mächtiger über uns, als wir es uns selbst gestehen mögen! Wenn noch vor wenig Jahren so mancher ehrwürdige Gutsbesitzer, ein Freund, ein Vater, ein Wohlthäter seiner Untergebenen, wenn so mancher würdige Richter oberer Tribunale, der sein hohes Amt mit Gerechtigkeitsliebe und Menschenliebe schmückte, nahe neben sich die unwürdige Behandlung des leibeigenen Menschen als ein Thier oder Ackerwerkzeug ruhig ansehen konnte, ohne dagegen mit That und Mund zu eifern, selbst ohne es unrecht und die Menschheit herabwürdigend zu finden, so ist dies nur der unwiderstehlichen Macht der Gewohnheit zuzuschreiben, welche das Unabänderliche als etwas Natürliches, und endlich gar Gerechtes erscheinen macht. Jetzt ist es ein Anderes. Aus dem bewußtlosen Schlummer gerüttelt, schlägt jedes Herz dem Wunsche entgegen, der landbauenden Klasse die lange vorenthaltene Menschenrechte wieder zu geben, ihr eine Verfassung zu sichern, welche dem Geiste einer andbrechenden bessern Zeit, dem Wunsche eines geliebten Monarchen entspricht, und der Würde einer Ritterschaft, welche in allen ihren Verhandlungen Wahrheit, Treue und Menschenliebe bewährt hat.

Für den Leibeigenen selbst entsteht außer den bereits erwähnten allgemeinen Nachtheilen noch mancher besondere aus der

Leibeigenschaft. Sie macht das Glück seines Lebens von der Willkür seines Gutsherrn abhängig, der ihn, trotz aller gegebenen Gesetze, doch sehr unglücklich machen kann. Ich rede hier nicht von dem was wirklich geschieht, sondern davon was geschehen kann, wozu die Verfassung Veranlassung giebt, ohne dem Mißbrauch eine kräftige Reaction entgegen zu setzen. Was wirklich geschieht, die vielen Wohlthaten, die Hülfe in jeder Noth deren sich der liesländische Leibeigene so häufig von seiner Herrschaft erfreut, die oft väterliche Sorgfalt selbst für das intellectuelle Wohl desselben, die aufopfernde Sorge unserer Landfrauen für Kranke und Schwache, und manches andere Lobenswerthe, sind ein Verdienst der einzelnen Individuen. Die Verfassung bleibt deshalb doch immer eine höchst verdammungswerthe, da sie zu Mißbräuchen der Macht einer Klasse, und zu drückender Beeinträchtigung einer andern, unabweihrliche Veranlassung giebt, wenn unter ihrem Schutze eine Unthat kann begangen werden, welche sich schlaue und kühne dem Buchstaben strafender Gesetze entziehen kann. Sind doch alle Gesetze einer väterlichen Regierung unzulänglich, den absoluten Leibeigenen ganz vor dem Mißbrauche der Gewalt zu schützen, wann der Herr die Stimme der Menschlichkeit in seinem Innern unterdrücken will, oder im Aufbrausen der Leidenschaft die rasche That nicht hemmt. Und dennoch kann diese so unendlich verschrieene Gewalt unter keinem Vorwande dem Herrn genommen werden, so lange Leibeigenschaft existirt, wenn dadurch nicht noch weit größeres Uebel, wohl gar Auflösung des Ganzen herbeygezogen werden soll! Der Gutsherr und seine Diener haben mannigfaltige Mittel und Wege, Unrecht zu thun, dagegen dem Leibeigenen mannigfaltige Schwierigkeiten in den Weg können gelegt werden, um den Schutz der Gerechtigkeit zu finden*). Er darf es von uns fordern, und wir

*) Dies hat mancher eifrige Staatsbeamte gefühlt, und gesucht auf ganz besondern Wege es dem Leibeigenen zu erleichtern, den Schild schützender Gesetze ohne Zeitverlust zu finden, allein es ist dadurch nur noch größeres Unheil hervorgegangen. Unruhige Köpfe, rachsüchtige, wegen Pflichtvergeßlichkeit und

sind dazu verbunden, ihm die Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, welche eine Verfassung die wir gegeben haben, die wir läutern, reinigen können, ihm ausbürdeten, denn Gerechtigkeit darf man fordern, sie ist keine Gnade; wir sind verbunden dieser Forderung zu willfahren, wann wir des Vorrechtes würdig seyn wollen, unser und sein Gesetzgeber zu seyn. Diese Schwierigkeiten die wir alle stillschweigend fühlen, sind es, die uns als Richter so oft verleiten den niedern Mann zu begünstigen, und wenn ich so sagen darf, selbst als Richter seine Sache bey Untersuchung und Aburtheilung derselben in gewisser Art zu vertreten. Daß solches Verfahren ein großes Uebel sey, wer kann das leugnen, allein die Ursache steckt

Gewissenlosigkeit bestrafte Laugenichte, haben die verstandeschwachen, leicht entzündlichen Gemüther der Landleute zu grundlosen Klagen vermocht, deren sorgfältige Untersuchung als einziges Resultat, Zeitversplitterung, Stockung und unerfessliche Einbuße in den wirthschaftlichen Verrichtungen, Unkosten und böses Blut zwischen Herrn und Bauern, hatten, und dadurch das nicht genug zu pflegende Band gegenseitigen Zutrauens und Wohlwollens zwischen beyden Theilen immer schlaffer machte. Ist es nicht möglich den unverständigen Verführten nach der Strenge der Gesetze zu behandeln, und dann wird dieses Verfahren ein verderbendes Beyspiel für ruhige aber eben so leicht zu behörende Nachbarn. Wenn Kommissionen zu ernennen für nothwendig befunden werden, außerordentliche Untersuchungen anzustellen, werden die Glieder derselben gewiß aus den vorzüglichsten Beamten des Landes bestehen müssen; diese aber, da sie bereits schon mit Aemtern der wichtigsten fortgehenden Geschäfte bekleidet sind, sehen sich dann gezwungen diese abzubrechen, und finden denn doch gewöhnlich nur blinden Lärm, in so fern wenigstens, als die zu solchem Zweck constituirten untern Behörden eben so gut hätten untersucht und entscheiden können. Stockung öffentlicher Geschäfte, ihre nicht nothwendige Anhäufung, Ueberdruß der Beamte, Untergrabung der Achtung gesetzlicher Behörden, ist die natürliche Folge solcher Untersuchungen. Mag es dem menschenfreundlichen Beamten schwer fallen, an vorgeschriebene Formen strenge haltend, die an ihn gerichtete Klage über Unterdrückung nicht anzunehmen, sondern sie an die competente Unterbehörde und den vorgeschriebenen Rechtsweg zu verweisen; allein ist es nicht die Form die im Staate jedem Menschen den Weg zur Ordnung anweist? Hängt nicht von dieser das Wohl des Staates und seine Ruh ab? Es ist so leicht und erfreulich, mitleidig und billig zu seyn, aber schwer ist es besonnen und gerecht zu seyn. Man befreie den Bauer von jenen Schwierigkeiten, entziehe ihn der möglichen Nachsicht seiner Aufseher, und vieles Uebel wird von selbst aufhören.

zu tief im menschlichen Herzen, als daß sie könnte entfernt werden, ehe nicht eine reinere Verfassung an die Stelle der mangelhaften getreten ist. Wann Herren und Knechte mit ganz gleichen Rechten vor den Richter treten, ohne daß irgendwo eine furchterregende Abhängigkeit vorherrschend ist, dann wird das weiche Mitleid, welches sich so gern zum Ritter des Schwachen, des uns unterdrückt erscheinenden Menschen macht, nicht mehr ein Vorurtheil gegen die Gutsherrn hervorrufen, kein Richter wird mehr glauben, gegen die Herren zu jeder strengen Forderung, und zu jeder Begünstigung der Diener auf Kosten der Herren befugt zu seyn, und es wird ihm die Unpartheilichkeit nicht erschwert werden.

Wie sehr das Moralische der gemeinen Volksklasse von dem physischen Zustande desselben abhängt, bedarf keines Beweises; wenigstens thätiger, aufgeweckter, heiterer, denkender wird man überall den Landmann im Zustande der Behaglichkeit finden, welche auch das Gefühl der Behaglichkeit des Geistes mit sich führt. Es frage sich jeder Mensch selbst, ob er nicht im Zustande der Behaglichkeit und Fröhlichkeit jede Arbeit leichter, besser und geschickter vornimmt, als wenn Mißmuth, Armuth, Unterwerfung unter die Willkühr eines andern Menschen ihn drücken. Und wir machen es unserm Leibeigenen zum Vorwurf, sich langsam zu jedem Geschäfte zu schleppen, in Mißmuth, in zeit- und krafttödtender Langsamkeit es zu verrichten, und nach schlechtvollendetem Werk, es gleichgültig zu verlassen? Wir machen ihm seine Augendienerey und Schmeicheley zum Vorwurf? — Da es doch nur unsere eigene Schuld ist, daß er noch immer auf der niederen Stufe steht, zu welcher wir mitleidig auf ihn herabschauen.

Nicht minder traurig ist der Blick auf die ökonomische Existenz des Leibeigenen. Jener verdienstvolle Wohlthäter der holsteinischen Bauern, der verstorbene Graf Ranzau Aschberg, sagt in einer officiellen Acte über die Aufhebung der Leibeigenschaft: „Es dringt sich jedem aufmerksamen Beobachter die traurige Bemerkung auf, daß im Ganzen genommen unsere Leibeigenen schlechter genährt

„sind, und schlechter wohnen, als freye Landleute, die einen gleichergiebigen Boden bearbeiten.“ Wir können freylich keinen Vergleich anstellen, wir haben nur Leibeigene, wir kennen in Liefland den Zustand freyer Landleute größtentheils nur aus Hörensagen, oder aus Beschreibungen, deren romantisches Bild wir mit gerechtem Zweifel betrachten; allein vergleichen wir mit Unpartheiligkeit die Lebensweise und die Lebensgenüsse des liefländischen Bauern mit jenen des freyen Landmannes anderer Länder, und wir werden uns des innigen Mitleides nicht erwehren können! Ich höre einwenden, der liefländische Bauer stehe noch auf einer zu tiefen Stufe der Kultur, als daß man ihn und seine Lebensweise mit seinen kultivirteren fernern Nachbarn vergleichen könne. Steht er wirklich so sehr viel tiefer? Und ist dies der Fall, warum steht er denn noch so tief? Wem anders als nur uns fällt dies zur Last? Wir seine Vormünder, die wir ihm Vater, Erzieher, Gesetzgeber seyn sollen, wir die wir ihn in nie erweckter Unmündigkeit durch unsere Verfassung erhalten, haben wir nicht allein dieses zu verantworten? Können wir sagen, daß wir uns unserer Mängel angenommen haben, wie wir sollten, daß wir getreue Väter waren? In dem Verhältnisse wie unsere Bauern moralische und intellectuelle Fortschritte gemacht haben, finden wir die Antwort auf diese Frage, zugleich aber auch gewiß unsere zürnenden Richter. Man wende mir nicht ein, daß die Leibeigenen, an ihre Lage gewöhnt, in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse, von keinem bessern Zustande unterrichtet, sich nicht elend fühlen und sich keine Veränderung wünschen, und führe als Beweis die Aeußerungen mancher Einzelnen an. Ist auch dieser oder jener Mensch so moralisch unempfindlich, daß er seinen Sklavenzustand aus Indolenz preist, daß er Gleichgültigkeit gegen das Höhere, gegen seine Bestimmung als Mensch und gegen seine Natur äußert, diese Stimmung kann nicht allgemein seyn, ist es auch nicht, das lehrt uns manche bittere Erfahrung. Doppelt schlimm aber wäre es, wenn wirklich die Menschen so tief hätten sinken können, und die Verfassung desto verdammlicher! Auch

werden die Herren schwerlich zur Kenntniß derjenigen Stimmung ihrer Leibeigenen kommen, welche diese zu verbergen das größte Interesse haben müssen. Nichts bringt eher zur Verzweiflung als das Unvermögen einer Noth abzuheilen, deren ganzen Umfang man empfindet, und lange schon betrauert hat; es bedarf nur der Veranlassung um gleich einem Vulkan loszubrechen, und vergebens bereit dann hinterher so mancher den Eigensinn und die Verblendung, welche ihn abhielten das Ungewitter abzulenken, da es noch Zeit war. Viele Gutsbesitzer sind Väter ihrer Unterthanen, allein gerade die Vorzüglichern sind es, deren höhere Ansichten und Kräfte, deren thätig guter Wille am meisten zum Dienst fürs Allgemeine von uns selbst in Anspruch genommen werden, und die Unterthanen tauschen gegen den sorgsamen Herrn, den der Ruf zu öffentlichen Geschäften entfernt, einen Arentator oder Disponenten ein! Diese, größtentheils ohne Interesse für die Bauern, erkennen in ihnen gemeiniglich nur die Mittel, prahlerische Anerbietungen übertriebener Einkünfte zu realisiren, oder sind oft durch hochgeschraubte Arentbedingungen oder anderweitige Anforderungen sogar gezwungen, hart zu seyn. So stürzet dann in wenigen Jahren das schönangefangene Gebäude von Glück der Landleute zusammen, woran ein edler Erbherr vielleicht sein ganzes Leben mit Sorgfalt und Liebe arbeitete, Sorgen und Kosten nicht scheute, sich manchen Lebensgenuß fröhlich versagte, in der Hoffnung seine Bemühungen dereinst im Glück seiner Unterthanen und ihrer Nachkommen belohnt zu sehen. Ist dies nicht das Schicksal mancher Güter, welche in Erbschaftstheilungen von Speculanten zu fernerm Handel gekauft, dem Besitz des hinterlassenen Sohnes eines sorgsamen Vaters entzogen werden? So zertrümmern wir selbst durch unsere Verfassung das Glück einer ganzen Nation, das wir befestigen könnten, und lassen so gerechten harten Vorwurf auf uns lasten. O wir haben mehr gut zu machen, als wir vielleicht glauben!

Welche Fortschritte sehen wir nicht dort vor uns voraus gemacht, wo noch vor ein Paar Jahrzehnden Leibeigenschaft herrschte,

und der Landmann, ehe er die Freyheit erhielt, mit unserm Landvolke auf gleicher Stufe sich befand. Dennoch waren diese Riesenschritte möglich, weil man die Fesseln der intellectuellen Kräfte den Menschen löste, und sie mit dem edelsten Vorrecht des Menschen, mit der persönlichen Freyheit, auch das veredelnde Bewußtseyn erhielten. Das Beyspiel jener Nationen lehrt uns, wie gerade durch dies veredelnde Bewußtseyn ein allgemeines Streben erweckt wurde, und wie die angereizte intellectuelle Thätigkeit, selbst in die kleinsten ökonomischen Verhältnisse der Landleute einwirkte; wie bessere Wirthschaft in ihrem ausgedehntesten Sinne sich bald äußerte, und wie mit der allgemeinen persönlichen Freyheit sich auch allgemeinere Wohlhabenheit verbreitete. Besonders dort, wo Liberalität und väterliches Wohlwollen der Gutsbesitzer dem Bauer hülfreiche Hand zu reichen nicht verschmähte, sehen wir die Macht der Vorurtheile und des alten, alles Bessere unterdrückenden Herkommens, immer mehr dem steigenden Wohlstande des Herrn wie des Bauern Platz machen. So sehen wir Mittel erschwingen, welche dem Allgemeinen aufzuopfern, der Druck der Zeiten und der Umstände nothwendig machte; so sehen wir Fortschritte machen, deren raschen Gang auch die kühnste Erwartung vor der Aufhebung der Leibeigenschaft in jenen Ländern nicht hätte vorhersehen können.

Schauen wir hin auf den leibeigenen Bauer. Gezwungen muß er nach dem Willen des Herrn die beste Witterung, die angemessenste Zeit zu den wichtigsten Landarbeiten, seinem Herrn opfern, welche gerade durch die schnellenteilende günstige Jahreszeit in unserm Klima die dringenden sind. Mit der Hoffnung auf so guten Ertrag, als er erwarten könnte wenn er ungebunden nur für sich arbeiten dürfte, dagegen aber aller angewendeten Mühe ungeachtet, doch nur weniger erndtet, als der Herr vom gleichen Grundstücke, da für diesen die günstigen Momente für die Arbeit benützt werden können; — verliert er auch den Trieb, sein Grundstück möglichst gut zu bearbeiten. Ohne Hoffnung, fast ohne Liebe für einen Boden, der nur allein ihm so kargen Lohn der angewandten Mühe

zahlt, bearbeitet er ihn auch nur mit Läßigkeit, und der so natürlichen Gleichgültigkeit für so undankbaren Ertrag. Es muß eine gar sehr veredelte, eine besonders energische Seele seyn, oder sie fällt bey solchen Umständen nothwendig in Indolenz und Trägheit. Wie gewöhnt sich nicht der Bauer daran, die schädlichen Folgen seiner Trägheit mit den unausweichlichen äußern Einflüssen zu verwechseln, mit den unglücklichen Folgen die das fehlerhafte System seiner Verfassung, welche er wohl fühlt, obgleich er sich davon keine Rechenschaft zu geben weiß, nach sich zieht, und immer bloßem Unglück zuzuschreiben, was seine Trägheit verbrach. So wird er nicht einmal durch Schaden klug. Wie oft lastet diese traurige Wahrheit dem aufmerksamen practischen Landwirthten auf das menschenfreundliche Herz! In seiner Jugend als Frohnarbeiter bey dem Herrn gebraucht, wo er nicht eine Arbeit zu vollbringen hat, sondern nur eine Anzahl von Tagen, eine gewisse Zeit zu durcharbeiten verbunden ist, wo er die von einem Andern angefangene, von Andern zu beendigende Arbeit, nur fortzusetzen gebraucht wird, und also unmöglich ein Interesse für dieselbe gewinnen kann, gewöhnt er sich bey seiner Arbeit so viele Mühe und Kräfte zu sparen, als es die getheilte Aufmerksamkeit der Aufseher irgend möglich macht, und wird durch das beständige Studium wie er seine Kräfte sparen könne, ein Virtuose in der Trägheit, die ihn denn auch sein ganzes Leben, selbst wenn er Hausvater und Besorger eigener Wirthschaft wird, nicht mehr verläßt. Nicht allein Mangel an Unterricht und an Fähigkeit seine Geisteskräfte zu benutzen, trägt hievon die Schuld, sondern mehr noch die Gewohnheit seit der Jugend her, die zu solcher Indolenz führen muß; besonders in einem Klima wo der harte Winter mit seinen kurzen Tagen dem Bauer alle Landarbeit unmöglich macht, und ihn gewaltsam zur Trägheit hinzieht. Wie soll aus dieser Gleichgültigkeit und Trägheit, nicht Armuth, Unordnung, Verschwendung, Föllerey und Lüderlichkeit für den Bauer selbst, Hülfbedürftigkeit desselben als Druck für den Herrn, Mangel an allgemeiner Production als Einbuße für den Staat hervorgehen?

Unsere, unter gegenwärtigen Verhältnissen nothgedrungene Einrichtung, zu den dringenden Arbeitszeiten von den Bauernwirthten die gesetzlich bestimmten Hülfarbeiten einzufordern, ist unstreitig auch ein Hauptmotiv derjenigen allgemeinen Indolenz der Bauern, die sie in der Regel nur dann mit Anstrengung arbeiten läßt, wann sie die Noth drängt. Die Erfahrung lehrt uns, daß dies besonders dort der Fall ist, wo der größte Menschen-Mangel herrscht, und daß dort auch gemeiniglich die ärmsten Bauern sind. Als Zubehör des Landes müssen die Menschen nach Verhältniß der Größe und Güte desselben, für seinen Gebrauch Arbeiten verrichten; drängen sich nun diese, wie bei der Erndte, Heumath, Düngersfuhr u. s. w., so muß der Bauer dem Herrn mehrere Arbeiter als gewöhnlich senden. Um nicht die Arbeiten in der eigenen Wirthschaft so lange ganz liegen zu lassen, muß er eine Menge Menschen das ganze Jahr durch mehr ernähren, als er den übrigen minder drängenden Theil des Jahres mit Landarbeit beschäftigen kann. Wo nun nicht eine besondere Anreizung zum Fleiß stattfindet, welche denn auch leider nur sehr selten ist, da wird der rohere Mensch in den sieben Wintermonaten, nach der angestregten Sommerarbeit, aus der endlich erlangten Ruhe, zur Indolenz, wohl gar zu Faulheit und der mit ihr enge verschwiferten Föllerey übergehn. Mich deucht daß hiedurch der Staat selbst an Population verlieren muß, da die Jugend durch zu frühe Arbeit in ihrer physischen Ausbildung aufgehalten und gestört wird; die Erwachsenen dagegen durch die Art der Anstrengung, physisch und moralisch erschlaßt, weniger zur Fröhlichkeit, als zur Faulheit und Trunkenheit geneigt werden. Wie auffallend scheint dies die Erfahrung auf den menschenarmen Gütern zu bestätigen, wo die Jugend früher zur Arbeit angehalten, sich nicht frey ausbilden kann, im Wachsthum zurückgehalten, die ganze Generation zwerghaftig darstellt (wozu überhaupt die nordischen Nationen unter gewissen Umständen so sehr geneigt sind), und wo, wie die Volkszählungen erweisen, die Population kaum zunimmt, oder wohl gar abnimmt, während in Gebiethen welche von Menschen

überfüllt sind, die Population verhältnißmäßig so sehr steigt. Wie wenig diese Zunahme der Population von dem mehrern oder mindern Druck abhängt, welchem die landbauende Klasse ausgesetzt ist, beweist die Erfahrung und die Localkenntniß. Also auch in dieser Rücksicht, wie nothwendig, daß durch den freyen Zustand sich das Verhältniß der Menschen=Menge zum Boden besser ausgleiche!*)

Welch schädlichen Einfluß auf die Menschen hat nicht auch die ärmliche Nahrung des leibeigenen Arbeiters. Auf mehrere Tage mit seiner Nahrung versehen, kommt er von seinem Wirthen auf weitem Wege zur Arbeit gesendet, und muß dann in der feuchtesten kältesten Jahreszeit, mit der mitgebrachten kalten Provision sich begnügen, ohne während mehreren Tagen ein einziges Mal eine warme Nahrung zu erhalten. Muß das nicht seine Kraft, seinen ganzen Körper schwächen, muß das nicht die Jugend in der physischen Ausbildung zurückhalten, die ganze Menschenrace sozusagen einschrumpft machen, und der Population schaden? Gegen so übeln Einfluß mag in unserm nördlichen Klima keine Gewohnheit mit sonst so siegreicher Hand etwas vermögen.

Kann die Regierung die dem Herrn oft so drückende Verantwortlichkeit für die Abgaben und öffentlichen Leistungen des Bauern abnehmen, wenn dieser, ein Eigenthum des Herrn, dem Staate keine Sicherheit bietet für die zu tragenden Lasten? Man mache den Leibeigenen zum selbstständigen Menschen, und die Regierung wird ihrerseits nicht säumen, diesen, in solchem Verhältniß ungerecht werdenden Druck, den Gutsherren abzunehmen.

Erfüllt der Leibeigene als solcher seinen Zweck, ein Mittel zu unsern Zwecken zu seyn, um so vollkommener, jemehr er bloßes

*) Ergiebt sich nicht überhaupt auch hieraus, die Schädlichkeit der Hofesdienste für das Allgemeine, oder die Maxime das Land dem Bauern nicht für Abgaben, sondern für Arbeit zu verpachten? Wollte man den Bauer recht geistlich herabziehen zu Mangel und Unkultur, so giebt es kein besseres Mittel als ihn durch die Nothwendigkeit zwingen, zu seinen mäßigen Zwecken, ungeheure Mittel zu gebrauchen. Und thut man das nicht, indem man ihn zwingt, mehr Menschen zu ernähren, als er mit seiner Wirthschaft beschäftigen kann, als er gleichmäßig durch das ganze Jahr gebrauchen kann?

Werkzeug in unserer Hand, je unbedingter er unser Ackerwerkzeug ist, je unbedingter er sich blind unsern Anforderungen hingiebt, und sich unserer Leitung anvertraut; wie soll dann das Interesse für seine Bildung, für seinen Unterricht allgemein werden? Wäre er aufgeklärter, unterrichteter, so könnte er nicht als Werkzeug mißbraucht werden, er würde seine Kraft und seinen Willen dem Zwange entgegensetzen, er würde seine Selbstständigkeit als Mensch behaupten; es kann also durchaus nicht unser Interesse werden, ihn aus seiner Unmündigkeit und Unwissenheit zu reißen. Diese natürliche Ansicht regiert, selbst ohne daß wir uns derselben eigentlich bewußt sind, unsere Anordnungen die zum Wohl unserer Untergebenen führen sollen, und am auffallendsten in Rücksicht der Schulen für den gemeinen Mann. Die so oft gefühlte, die so oft von unserer Regierung, von uns selbst bekriegte Erklammung des Eifers für die Schulen unser Landvolkes, die Lauheit, der Mangel an Interesse für Bildung und den Unterricht desselben, hat hierin seinen alleinigen Grund. Die Hindernisse die uns selbst noch jetzt unübersteiglich scheinen, würden bald schwinden, wann wir nicht unser eigenes Interesse zu bekriegen hätten; wann wir statt ein Vorurtheil dagegen zu haben, mit Liebe für die Sache ein kleines Opfer nicht scheuten, das wir doch in so manchen andern Fällen dem allgemeinen Wohl willig darbringen. Wie selten ist selbst bei den verständigern Gutsbesitzern eine Ausnahme der so allgemeinen Meynung, daß je aufgeklärter der Landbauer werde, es desto schwerer und endlich unmöglich werden müsse, den dienenden Stand in Ordnung und Gehorsam zu halten. Es antwortete mir ein sonst sehr erfahrener, verständiger und wohlwollender Gutsbesitzer, bey Gelegenheit eines, von mir vorgezeigten officiellen Planes zu einer erweiterten Volksschule: „Glauben Sie mir, es ist nicht „gut, daß man das Volk aufkläre, und es viel unterrichte; der- „gleichen ist ein scharfes Messer in der Hand eines Kindes. Wir „haben die unglücklichen Folgen der Aufklärung an der französischen „Revolution gesehen, da sich jeder Mensch untersteht seine Regierung

„meistern zu wollen, und ihr nur nach seinem Gutdünken zu gehorchen.“ — Dergleichen Verirrungen sind allgemein, die Verwechslung von Unterricht mit Aufklärung noch allgemeiner, und am häufigsten selbst von gelehrten Schuldirectionen. Wahre Aufklärung, wie sie das Volk erhalten sollte, wird daselbe gerade zum Gehorsam, zur Ordnungsliebe, zur ruhigen Pflichterfüllung hinführen; freylich aus höhern Gründen, als der knechtischen Unterwerfung. Es ist hier nicht der Ort zu beweisen, wie hier in Liesland die Landschulen nur allein unter der Leitung der adelichen Gutsherrn prosperiren können (um Aufklärung nicht mit vielnahmigem Unterricht zu verwechseln), da diese allein die Bedürfnisse und den Charakter der zum Landbau bestimmten Menschenklasse kennen, und im wechselseitigen Verhältnis mit ihnen, die Hindernisse ihres Weiterstrebens allein wegräumen können, weil ihnen eben durch das wechselseitige Verhältnis, der immerwährende bedeutende Einfluß auf diese Menschen bleibt. Auch bedarf es dessen nicht, da den besten Beweis deshalb unsere weise Regierung geführt hat, indem sie eine alte Verordnung erneuernd, die Direction aller Landschulen dem Adel übertrug. Welche Fortschritte wird unser Landvolk machen, wenn dieses mächtige Hinderniß der Kultur und Civilisation aus dem Wege geräumt seyn wird!

Nicht etwa die Greuel oder Ungerechtigkeiten, welche beym Zustande der Leibeigenschaft statt finden können, sind das größte Uebel desselben, denn eine gewissenhafte Rechtspflege schützt den Unterdrückten bey den weisen Verfügungen unserer Regierung doch meistens für dergleichen Greuel, und schreckt von Unternehmungen der Unterdrückung ab; allein wovor dem unbefangenen Menschenfreunde schaudern kann, das ist die Art wie dem Leibeigenen kann begegnet werden. Was hilft es daß der Gutsherr ein humaner, gerechter, würdevoller Mann ist, der die Menschheit auch in jedem seiner Untergebenen ehrt, wenn Disponenten und Aufseher jeder Art (die vielleicht manches Laster gestempelt hat), dem armen Bauer können fühlen lassen, und es ihm so oft fühlen machen, daß sie ihm

wie ihrem Hunde begegnen dürfen! Nicht eine übermäßig harte Strafe, nicht über Gebühr geforderte Arbeit und Anstrengung, würdigen den Leibeigenen herab, sondern die niederträchtige Art der Behandlung, der er sich auch auf die bescheidenste Weise nicht entziehen kann, ist es, welche den doch immer noch Mensch bleibenden, und als Mensch fühlenden Leibeigenen endlich dahin bringt, ein kriechendes Thier zu sein, wie der Hund zu unsern Füßen, mit dem er vielleicht gleiche Behandlung genießt.

Freuen wir uns daß der Moment gekommen ist, da wir mit dem Ausrotten des alten vergiftenden Unkrautes, der bessern edlern Pflanze zum schönern Wachsthum den Boden bereiten. Wahr ist es, was Montesquieu treffend bemerkt: es gehöre wenig Verstand dazu, in politischen Dingen Mängel zu entdecken, aber die erhabenste Vernunft reiche nicht hin, alle Folgen einer neuen Coordination zu durchschauen. Daher er warnend hinzusetzt: es sey drum Behutsamkeit nöthig in Veränderung von Verfassungen, besonders, wenn sie Jahrhunderte gedauert haben, und da sie allgemein waren, gewiß große und allgemeine Ursachen gehabt haben müssen. — So wahr dieses ist, so sey doch auch dagegen von uns alle Engherzigkeit, alle kleinliche Furcht entfernt, die nur dem Auge des Jagenden das schöne Ziel entrückt! Vorsichtig ist der liefländische Landmann vorbereitet, es kann die Fortsetzung des angefangenen Werkes ihn nicht mehr überraschen, und jede nachtheilige Folge bey seiner gänzlichen Freylassung, kann nur aus mißverstehendem oder mißtrauischem Verfahren entstehen. Man sage nicht ich suche nur das Alte verhaßt zu machen, eingenommen vom Reiz des Neuen. Ich kenne gar wohl den Werth des Alten, unter seinem Schutze sind wir ja alle aufgewachsen, doch ebenmäßig kenne und fühle ich auch dessen Mängel; und hat die Gunst des Zufalls mich mit dem Guten anderer beglückender Verfassungen bekannt gemacht, warum soll ich das Gute und Racheiferungswerthe nicht anpreisen. Viel schon ist für unsern Leibeigenen geschahn, doch die Hauptsache ist noch zu thun. Wir sehen ihn gegenwärtig schon auf eine Stufe erhoben, da in ihm

das Gefühl seiner Menschheit erwacht ist, da er Recht hat, Freyheiten, Gerechtsame, die ihn weit über den eigentlichen Stand des Leibeigenen erheben, und nur einen Schritt hat er zu thun, um ein freyer Mensch zu seyn. Seine Verfassung macht ihn mit seinen Verpflichtungen und Obliegenheiten bekannt, diese werden ihm nicht mehr von der Willkühr seines Herrn oder eines Aufsehers zugemessen, er steht sich unter dem Schutze von Gesetzen die er kennt und begreift. Seine moralische Führung, seine Erfahrung, seine Kenntnisse und Gerechtigkeit, geben ihm sogar die Aussicht, von seinen Mitbrüdern zu ihrem Richter gewählt zu werden, selbst zum Richter über die Gutsherrn, in Fällen wo diese mit ihren Untergebenen in Rechtsstreitigkeiten treten. Die seggenreichen Folgen dieser Verfassung, welche kaum länger als ein Jahrzehnde bey uns in ihrer Wirksamkeit statt hat, wer fühlt sie nicht? Gesegnet seyen die theuren Häupter Derjenigen, die in unsere gegenwärtige transitorische Verfassung, durch consequente, jahrelange Mühe, durch unerschütterte Mäßigung den liberalen Geist zu thun und zu unterhalten wußten, die die reine Menschlichkeit überall vorherrschend machten, und die sinnige Vorbereitung durchführten zum allendlichen Zweck, den wir alle wünschen, der das herrliche Ziel unsers erhabenen Monarchen seit Jahren ist. Sie sind uns wahre Wohlthäter, deren ganzen Werth erst die Nachkommenschaft in seinem vollen Umfange wird schätzen können, wann sie die Früchte der Bemühungen dieser Patrioten genießen wird. Welche Uebergänge aus dem leibeigenen Zustande in den freyen ich auch bisher kennen gelernt habe, nie fand ich einen zweckmäßigeren, nie eine vollkommeneren Vorbereitung zum ruhigen, heilsamen Uebertritt, und wohl dürfen wir die Aufopferungen segnen, die wir in harten Jahren ihrentwegen machten.

Ich wiederhole es mit gutem Gewissen, wir haben nur einen sehr leichten Schritt zur allgemeinen Freyheit zu thun, ohne Schaden für den Staat, ohne Schaden für den Bauernstand und für uns selbst!

Der am 27. Juni 1818 einmüthig gefasste Beschluß des livländischen Landtags zu Gunsten der Bauernemancipation.

Von

Prof. Dr. J. G. Rambach.

Neue Livländische Blätter Nr. 29, S. 229.

Den 20. Juli 1818.

Folgendes enthält die Hauptzüge des wichtigen Ereignisses der letzten Tage, das in der Geschichte unsrer Provinz Epoche macht. — Unter den Russ. Ostsee-Provinzen hat bekanntlich Livland den Ruhm, daß hier zuerst die Verhältnisse des Bauernstandes zu seiner Gutsherrschaft gerechter und menschenfreundlicher geordnet wurden, als sie aus der Vorzeit herabgeerbt waren, — um so die völlige Befreiung desselben einzuleiten. Indes die Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnungen von 1804 und 1809 aber, dieser ihrer Bestimmung gemäß, vorbereitend zu einer Maaßregel wirkten, welche als das letzte Ziel derselben angesehen werden mußte, hatten die Schwester-Provinzen, Ehstland und Kurland, sich mit Einem großen Schritte an dieses Ziel selbst hingestellt, die Freiheit ihrer Bauerschaften ausgesprochen.

Zwischen beiden belegen, mußte der Adel in Livland jetzt die Nothwendigkeit fühlen, auch hier jene Vorbereitung zu endigen, und mit den Nachbarn Eine Linie zu nehmen. Wie lebhaft dies Gefühl wirklich war, und wie allgemein, beweist unter andern die öffentliche schriftstellerische Debatte, welche mehrere Mitglieder des Adels selbst, seit fast einem Jahre, in diesen Blättern darüber führten, wie das für nothwendig Erkannte am besten zu bewirken